

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**

— Drucksache 10/818 —

Betr.: Polizei als Streikbrecher

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Milde, Drechsler (SPD) vom 17. 2. 1983

Die Lüneburger Landeszeitung vom 22. 1. 1983 veröffentlichte unter der Überschrift „Wieder in Ordnung bringen“ unter anderem folgende Aussage des Herrn Ministerpräsidenten:

„Im öffentlichen Dienst müßten die Arbeitgeber darauf drängen, daß Beamte und Angestellte wieder gleich behandelt werden. Notfalls müsse sogar ein Streik im öffentlichen Dienst in Kauf genommen werden. Wenn die angestellten Müllwerker ihren Dienst nicht verrichten, könne die Arbeit von der Polizei übernommen werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Lüneburger Landeszeitung die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten richtig wiedergegeben?

Falls nein, was hat er tatsächlich ausgeführt?

2. Falls ja, will der Herr Ministerpräsident die Polizei als Streikbrecher einsetzen?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister des Innern  
— 15.2 — 03140.19 —

Hannover, den 31. 3. 1983

Wird durch einen Arbeitskampf die Funktion von Behörden und öffentlichen Einrichtungen in einer Weise gestört, daß unmittelbare Gefahren für wesentliche Rechtsgüter (Leben, Gesundheit) entstehen, sind zunächst die Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Diese können mit eigenen Mitteln oder unter Inanspruchnahme Dritter die Gefahren eindämmen. Erst dann, wenn die Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr handlungsunfähig sein sollten, müßte ggf. die Polizei gem. § 1 Abs. 2 Nds. SOG tätig werden. Dabei würde die Polizei jedoch nicht als Substitut oder Erfüllungsgehilfe der für die Müllbeseitigung zuständigen und verantwortlichen Kommunen tätig werden, sondern in eigener Zuständigkeit

auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung diejenigen Maßnahmen treffen, die im jeweilig konkreten Fall zur Gefahrenabwehr geeignet und unaufschiebbar erforderlich sind. Es ist deshalb abwegig, einen Zusammenhang mit einem Streikbruch herzustellen. Die Landesregierung geht allerdings von der Erwartung aus, daß es zu solchen Situationen nicht kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Nein.

Möcklinghoff